

### Information zur Feier der Krankensalbung für Bewohner in Senioreneinrichtungen und ihre Angehörigen

- *Was ist die Krankensalbung?*

- *Wer kann sie empfangen?*

Die Krankensalbung wird in der katholischen Kirche als ein **Sakrament** verstanden, als **ein spürbares Zeichen der Nähe Jesu**. Es schenkt **Stärkung bei Krankheit, im Alter und in einer persönlichen Krise**. Dabei werden Stirn und Hände mit Öl gesalbt, die Hand auf das Haupt aufgelegt und ein Gebet gesprochen. Die Krankensalbung kann auch wiederholt gespendet werden. Das Sakrament kann **bei jeder ernststen Erkrankung**, nicht nur im Angesicht des Todes, gefeiert werden. Maßgeblich ist das Bedürfnis des Bewohners oder sein bekundeter Wille.

- *Wer spendet die Krankensalbung?*

Die Krankensalbung wird durch einen **Priester** gespendet. Im Normalfall wird der Kontakt über das **Pfarrbüro der Kathol. Pfarrei St. Johann (Tel. 0681/90 68 80)** bzw. der Pfarrei Maria Königin/ St. Augustinus (Tel. 0681/ 39 05 667 oder 98 04 20) hergestellt. Sie können einen individuellen Termin für die Krankensalbung in der Senioreneinrichtung oder gegebenenfalls zu Hause vereinbaren.

- *Wann wird die Krankensalbung gespendet?*

Die Feier der Krankensalbung findet auf die **Bitte eines Kranken oder seiner Angehörigen** statt. Wenn die Pflegenden eine erhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder Anzeichen des bevorstehenden Sterbens wahrnehmen, kann dies ebenso den Anlass geben, die Angehörigen auf die Krankensalbung anzusprechen. Es ist angeraten, möglichst frühzeitig mit dem Priester Kontakt aufzunehmen.

Im Rahmen der Feier kann der Bewohner ebenso die Krankenkommunion empfangen. Auf Wunsch findet vorher ein Beichtgespräch mit dem Priester statt.

- *Wo findet die Feier der Krankensalbung statt?*

- *Wie ist der Ablauf?*

In unserer **Pfarreiengemeinschaft** werden **jährlich Krankentage** begangen. Im Rahmen einer Eucharistiefeier (heilige Messe) wird die Krankensalbung gespendet. Im Anschluß an die Feier wird eine Begegnung angeboten. Zu diesen Anlässen werden auch die Bewohner der Senioreneinrichtungen eingeladen, sofern ihnen der Weg dorthin möglich ist.

Ähnlich kann nach Absprache **in der Senioreneinrichtungen** eine **gemeinsame Eucharistiefeier** stattfinden, in der die Möglichkeit besteht, **die Krankensalbung zu empfangen**. Dieser Anlass wird vorher angekündigt und das Haus in die Vorbereitung miteinbezogen. Auf konkreten Wunsch kann einzelnen Bewohnern auch die Krankensalbung in den regelmäßig stattfindenden, wöchentlichen bzw. monatlichen Gottesdiensten gespendet werden.

Zur **Vorbereitung** gehört die Information der Bewohner und ihrer Angehörigen, die auch eine Rückmeldung über die Teilnahme und die Bedürfnisse der Bewohner ermöglicht. Ein Begleitdienst für die Bewohner zum Gottesdienst sollte eingeplant werden. Im Anschluß an die Feier kann eine Begegnung stattfinden. Die **Dauer** der Messfeier mit Krankensalbung wird eine Stunde nicht überschreiten.

Bewohner, denen die Teilnahme an der gemeinsamen Feier nicht möglich ist, können die Krankensalbung **in den Wohnbereichen** bzw. **in ihrem Zimmer oder Appartement** empfangen. Zu einem vereinbarten Termin können auch die Angehörigen mit eingeladen werden. Im Zimmer können der Zimmertisch mit Tischdecke, Kreuz und Kerze würdig hergerichtet werden.